



Wegleitung - Kurzinfo für Eingliederungs- fachpersonen zu den Angeboten Art. 74 IVG

Ausgangslage: Ab 2024 wird auf der Partner Management Plattform eine Liste mit den Vertragspartnern (Organisationen der privaten Behindertenhilfe) des BSV und deren Angebote Art. 74 IVG verlinkt.

Link Webseite BSV: [Organisationen der privaten Behindertenhilfe \(Art. 74 IVG\) \(admin.ch\)](#)

Allgemeine Informationen zu Art. 74 IVG

Die Invalidenversicherung gewährt gestützt auf [Artikel 74 IVG](#) sprachregional oder national tätigen privaten Organisationen der privaten Behindertenhilfe (Fach- und Selbsthilfe) Finanzhilfen zur Förderung der sozialen Eingliederung Behinderter mit dem Ziel, ihnen eine möglichst selbstbestimmte und selbstverantwortliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

- Dazu schliesst das BSV mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe Verträge zur Ausrichtung von Finanzhilfen ab (jeweils für 4 Jahre).
- Rund 50 Vertragsnehmende und rund 480 Untervertragsnehmende (Leistungserbringung durch Dritte) erhalten Finanzhilfen. Das jährliche Beitragsvolumen beträgt im Total rund 155 Millionen Franken.

Warum werden die Angebote Art. 74 IVG auf der Partner Management Plattform verknüpft?

- Nutzung von Synergien und bessere Abstimmung dieser Angebote im Rahmen des beruflichen Eingliederungsprozesses (kein Ersatz für berufliche Eingliederungsmassnahmen)
- Transparenz sicherstellen
- Bekanntheitsgrad der Angebote Art. 74 IVG bei den IV-Stellen sowie bei den Klienten steigern
- Besserer Zugang zu Leistungen Art. 74 für Personen mit einer IV-Massnahme

Was bezwecken Angebote Art. 74 IVG?

Zweckartikel gemäss Rz 1003 [Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe](#) (KSBOB):

«Zur Förderung und Ermöglichung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer individuellen IV-Leistung gemäss erstem Teil, drittem Kapitel des IVG und deren Angehörigen, werden Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe geleistet.

Es werden Leistungen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere zur Befähigung und Förderung der selbstbestimmten Entscheidungsfindung, der partizipativen Lebensführung (Inklusion) und der umfassenden Teilhabe im Sinne der UNO-BRK gefördert und unterstützt.

Die unterstützten Leistungen müssen in erster Linie:

1. Dem aktuellen Bedarf nach Hilfe und Information von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen entsprechen;
2. Menschen mit einer individuellen IV-Leistung in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Selbstbestimmung, ihrer Selbstvertretung, ihrer Autonomie und ihrer Inklusion fördern;
3. Bevölkerung, Behörden und Institutionen für Behinderungsfragen sensibilisieren sowie einen Beitrag zur Förderung einer besseren Zugänglichkeit zum sozialen Umfeld und zur Inklusion leisten.»

Welche Personen- und Gruppenspezifischen Angebote Art. 74 IVG gibt es?

- Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Vermittlung von Betreuungsdiensten
- Begleitetes Wohnen
- Bauberatung
- Rechtsberatung
- Medien und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe» und «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport»
- Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Weitere Details sind in der [Leistungsübersicht – Leistungen/Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG](#) zu finden.

Wann macht es Sinn auf Angebote Art. 74 IVG hinzuweisen? Beispiele/Abgrenzungen

Wichtig: Bei Bedarf können vP auf die Angebote Art. 74 IVG hingewiesen werden. Angebote Art. 74 IVG können nicht verfügt werden. Berufliche Massnahmen sind klar von Angeboten nach Art. 74 IVG zu trennen.

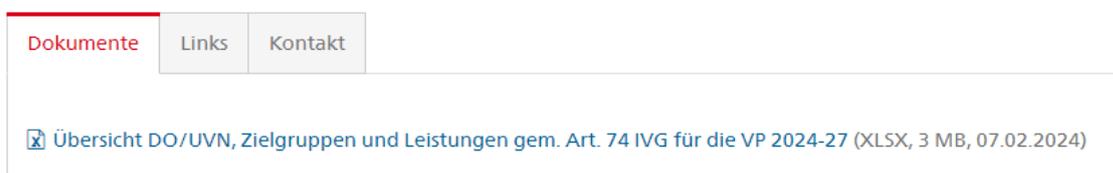
Die berufliche und die soziale Integration sind miteinander verbunden und können positive Effekte auf die jeweils andere Integrationsform haben.

Einige Beispiele:

- Eine vP verliert ihr Gehör → Hier bietet sich ein Kurs für Lippenlesen an oder ein Gebärdensprachkurs oder der Hinweis auf Organisationen, die sich mit diesen Problematiken auseinandersetzen.
- Eine vP bringt eine psychische Problematik mit → Da kann es helfen, sie auf einen Treffpunkt in der Gegend hinzuweisen. Oder auf Beratungsangebote.
- Eine vP hat eine Hirnverletzung erlitten → Hier kann ein Gedächtnistrainingskurs unterstützend wirken.
- Eine vP hat eine Krebserkrankung → Hier kann ein Hinweis auf eine Webseite mit Informationen und Broschüren dazu weiterhelfen.
- Hinweise auf Infoveranstaltungen oder Beratungsstellen zu unterschiedlichen Themen.

Wie kann nach einem Angebot gesucht werden?

Link Webseite BSV: [Organisationen der privaten Behindertenhilfe \(Art. 74 IVG\) \(admin.ch\)](#)



(Eine Kurzanleitung befindet sich direkt in der Übersichtstabelle im Register 1)